

Umweltmanagement bei Banken und die Folgen für die gewerbliche Wirtschaft

von
Christoph Eipper

Ende Juni 1996 wurde der ersten deutschen Bank (Landesgirokasse Stuttgart) von einer Umweltgutachterorganisation bestätigt, daß das eingerichtete Umweltmanagementsystem und der erstellte Umweltbericht die Anforderungen der EG-Öko-Audit-Verordnung erfüllen. Dem Kreditinstitut wurde eine sogenannte Konformitätsbescheinigung ausgestellt, da Dienstleistungsunternehmen bisher noch nicht von der Verordnung erfaßt werden.

Diese Entwicklung muß vor dem Hintergrund der sogenannten „Banken-Erklärung“ gesehen werden. Im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, UNEP, wurde 1991 versucht, Strategien für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung im Bankensektor zu entwickeln. Resultat dieser Bemühungen war die „Erklärung der Banken zu Umwelt und langfristig tragfähiger Entwicklung“. Mit der Unterzeichnung dieser weitreichenden Deklaration verpflichten sich die Banken durch die Anerkennung des Vorsorge-Prinzips, der Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten in internen und externen Geschäftsabläufen sowie der Überprüfung der eigenen erzielten Fortschritte und deren regelmäßiger Veröffentlichung, einen Beitrag zum „sustainable development“ zu leisten.

Vorsorge- Prinzip der Deklaration

Im Mai 1992 unterzeichneten die ersten Banken die internationale „Banken-Erklärung“ in New York. Bis heute gehören 16 deutsche Kreditanstalten zu den weltweit über 80 Unterzeichnern.

Mit der damit einsetzenden Forcierung umweltorientierter Aktivitäten seitens der Banken, sind allerdings auch Folgen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in ihrer Funktion als Kreditnehmer verbunden.

In Abbildung 1 sind die Anforderungen und Folgen der „Banken-Erklärung“ zusammengestellt.

Banken-Erklärung vom Mai 1992		
Inhalt, Anforderung	Folgen für	Auswirkungen
I Allgemeine Grundsätze		
Beitrag der Banken zum Schutz der Umwelt Einbindung des Sustainable-development-Gedankens in das Bankmanagement	Bank	Erarbeitung einer Umweltpolitik, Umweltorientierung des Bankmanagements
II Umweltmanagement und Banken		
Kunden sollen umweltrechtskonform handeln	Kreditnehmer	Compliance audit zum Nachweis der Umweltrechtskonformität
Umweltrisiken sind national und international in die Kreditwürdigkeitsprüfung aufzunehmen	Kreditnehmer	Nachweis der Kenntnis und Beherrschung betrieblicher Umweltrisiken, inkl. umweltbezogener Produktrisiken
bankinterne Betriebsabläufe und Geschäftsentscheidungen sollen auf das UM ausgerichtet und eine regelmäßige Selbstkontrolle durchgeführt werden	Bank	Einrichtung eines Umweltmanagementsystems
III Öffentlichkeit und Kommunikation		
Weitergabe von Kenntnissen an die Kunden	Kreditnehmer	Information und Beratung durch die Banken

Abb. 1: Ausgewählte Inhalte der „Banken-Erklärung“ und deren Folgen für die Banken und ihre Kreditkunden

Die Unterzeichner der Deklaration legen sich darauf fest, in ihren Unternehmen ein Umweltmanagementsystem einzurichten. Grundlage hierzu kann, wie es die Landesgirokasse Stuttgart demonstriert, die EG-VO sein. Aber auch mit der Orientierung an der internationalen Norm ISO/DIS 14001 über Umweltmanagementsysteme werden die genannten Anforderungen erfüllt.

Für die Kreditnehmer aus der gewerblichen Wirtschaft kann insbesondere die Selbstverpflichtung der Banken zu den unter Teil II der Erklärung angeführten Kriterien nachteilige Folgen haben. Es ist allerdings zu erwarten, daß Unternehmen, die über ein eigenes Umweltmanagementsystem verfügen, diese Anforderungen weitgehend erfüllen können. So wird z. B. mit einer vorliegenden Teilnahmeerklärung der Nachweis der Umweltrechtskonformität erbracht.

**Kreditrelevante
Umweltrisiken**

Für den Nachweis der Risikoerkennung und -beherrschung könnten jedoch die Umwelterklärung und die vorhandene Teilnahmeerklärung nicht ausreichen, da diese nur eine Vermutung der Umweltrisikoverhältnisse des Unternehmens zulassen. Für eine fundierte und unter den Aspekten der Kreditwürdigkeit nachvollziehbare Risikobewertung des Kreditkunden wird eine gesonderte Risikodarstellung notwendig sein. Obwohl die meisten deutschen Banken schon Checklisten zur Erhebung kreditrelevanter Umweltrisiken entwickelt haben, findet deren flächendeckender Einsatz insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen noch nicht statt.

Gespannt sein darf man auf die Umsetzung der unter Teil III der Erklärung eingegangenen Verpflichtung der Kreditinstitute zur Unterstützung und Information ihrer Kreditkunden bei der Verringerung der Umweltrisiken sowie zu einem „sustainable development“ des Unternehmens. Der Trend geht hin zur Bereitstellung von themenbezogenen Publi-

kationen (z.B. Umweltrecht, technischer Umweltschutz, Energiemanagement) und dem Angebot von Datenbankrecherchen zu umweltschutzorientierten Produkten und Dienstleistern. Eine individuelle Kundenberatung steht noch aus.



Hauptsitz Trier
Hawstraße 2a
54290 Trier

Telefon (06 51) 9 38 24 - 0
Telefax (06 51) 9 38 24 - 33
e-mail info@umr-gmbh.com
internet <http://www.umr-gmbh.com>

UMR
Gesellschaft für
Umweltmanagement und
Risiko-Service mbH



Niederlassung Nürnberg
Dürrenhofstraße 4
90402 Nürnberg

Telefon (09 11) 9 46 37 73
Telefax (09 11) 9 46 37 76
e-mail info@umr-gmbh.com
internet <http://www.umr-gmbh.com>

UMR
Gesellschaft für
Umweltmanagement und
Risiko-Service mbH